

der 1. Ausgabe

von z.d.A.: Rat

vom 01.01.2026

Inhalt

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
--------------------------	---------------

1	Anfragen	
1.1	Betreuungsplätze in Kindertagesstätten - Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 20.01.2026 mit Stellungnahme vom 22.01.2026	AF/2026/148
1.2	Barrierefreies und barrierearmes Wohnen - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2025 mit Stellungnahme vom 22.01.2026	AF/2026/149
2	Mitteilungen	
2.1	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgel- des ab 01.01.2026 - Mitteilung vom 15.01.2026	MI/2026/205
2.2	Einstellung der Homepage „Impulse City Leverkusen“ zum 31.12.2025 - Mitteilung vom 19.01.2026	MI/2026/206
2.3	Sachstandsbericht Heizungsanlage Werner-Heisenberg- Gymnasium	MI/2026/204
2.4	Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“ - Mitteilung vom 22.01.2026	MI/2026/207
2.5	Parksituation in der Straße Am Heidkamp - Einrichtung von Haltverboten - Mitteilung vom 26.01.2026	MI/2026/208
2.6	Bebauungsplan Nr. 281/I „Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße, Solinger Straße und Memelstraße“ - Mitteilung vom 29.01.2026	MI/2026/210

- 2.7 33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“ MI/2026/211
- Mitteilung vom 29.01.2026
- 2.8 Jahresbericht über Aufgaben, Leistungen, Fall- und Finanzzahlen der Kinder- und Jugendhilfe MI/2026/212
- Mitteilung vom 29.01.2026
- 3 Beschlusskontrollen
- 3.1 Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung) BK/2026/233
- Beschlusskontrollbericht vom 20.01.2026
- 3.2 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – kommunales Konzept für Leverkusen BK/2026/234
- Beschlusskontrollbericht vom 26.01.2026
- 3.3 Regelkonforme Kindertagesbetreuung BK/2026/235
- Beschlusskontrollbericht vom 27.01.2026

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
-------------------------------	---------------

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1 Anfragen | |
| 1.1 Mietobjekte der Stadt Leverkusen | AF/2026/147 |
| | - Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.12.2025 mit Stellungnahme vom 21.01.2026 |
| 2 Mitteilungen | |
| 2.1 Bericht der Unfallkommission 2025 | MI/2026/209 |
| | - Mitteilung vom 26.01.2026 |
| 3 Beschlusskontrollen | |

Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 20.01.2026

Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

Am Donnerstag sind die Punkte „Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Bohofsweg“ und „Bebauungspläne Mathildenhof“ im Bürger- und Umweltausschuss auf der Tagesordnung.

Zur Vorbereitung der Ausschusssitzung der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN im Bürger- und Umweltausschuss, in weiteren Ausschüssen und im Rat der Stadt Leverkusen, benötigen wir Informationen.

Ziel ist es, einen faktenbasierten und sachlichen Antrag in den politischen Prozess einzubringen.

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie uns die Antworten zu den Fragen kurzfristig vor den Sitzungen beantworten:

1.

Wie viele Kinder in Leverkusen haben im aktuellen Kitajahr keinen Kita-Platz erhalten?

Bitte differenzieren Sie nach Altersgruppen:

- Kinder unter 3 Jahren (U3)
- . Kinder über 3 Jahren (Ü3)

Wir bitten ferner um eine Aufschlüsselung der genannten Zahlen nach Stadtteilen, damit nachvollziehbar ist, in welchen Bereichen Leverkusens Bedarf besonders hoch ist.

Eine gleichlautende Anfrage einer Bürgerin erreichte uns hierzu.

Stellungnahme:

Zum Stand 17.12.2025 lagen dem Fachbereich Kinder und Jugend insgesamt 402 Anträge auf Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz vor, davon 152 Anträge für U3-Plätze und 250 Anträge für Ü3-Plätze.

Der nachfolgenden Übersicht sind die Daten zu den Anträgen differenziert nach U3/Ü3 und nach Stadtteilen zu entnehmen.

Stadtteil	RA U3	RA U3 versorgt	RA U3 nicht versorgt	RA Ü3	RA Ü3 versorgt	RA Ü3 nicht versorgt
Opladen	28	14	14	53	37	16
Schlebusch	17	13	4	16	6	10
Hitdorf	2	1	1	5	2	3
Steinbüchel	11	5	6	24	17	7
Manfort	8	3	5	18	12	6
Lützenkirchen	11	9	2	13	8	5
Quettingen	12	9	3	20	14	6
Wiesdorf	17	7	10	36	19	17

Stadtteil	RA U3	RA U3 versorgt	RA U3 nicht versorgt	RA Ü3	RA Ü3 versorgt	RA Ü3 nicht versorgt
Rheindorf	19	3	16	24	14	10
Bürrig	5	1	4	11	8	3
Berg. Neukirchen	1	0	1	0	0	0
Alkenrath	11	3	8	11	3	8
Mathildenhof	0	0	0	0	0	0
Küppersteg	10	5	5	19	11	8
	152	73	79	250	151	99

Redaktionelle Anmerkung:

Die Anfrage der Bürgerin umfasste außerdem noch die folgende Frage:

2.

Gab es Stadtteile, in denen Betreuungsplätze frei geblieben sind?

Falls ja, bitte ich um eine entsprechende Übersicht.

Stellungnahme:

Hierzu kann der Fachbereich Kinder und Jugend nur als Träger für die städtischen Kitas Stellung nehmen:

Tatsächlich ist es so, dass es immer wieder mal zu „freien“ Plätzen in den Kitas kommt, die nicht unmittelbar zu Beginn eines Kindergartenjahres belegt werden können. Es handelt sich hierbei aber jedoch um vereinzelte Plätze, die sich in der Regel im Laufe des Kindergartenjahres auffüllen.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 kam es in zwei städtischen Kitas dazu (jeweils eine Kita in Schlebusch und Steinbüchel), dass dort jeweils eine Ü3-Gruppe mit einem Betreuungskontingent von 25 Std./Woche nicht vollumfänglich belegt werden konnte.

Das Angebot wurde nicht in Anspruch genommen, da dies nicht den individuellen Bedarfen der Eltern entsprach. Den Eltern steht nach dem Kinderbildungsgesetz NRW ein entsprechendes Wunsch- und Wahlrecht zu, welches ihnen ermöglicht, zwischen den verfügbaren Betreuungsangeboten (Kitas, Tagespflege) zu wählen, einschließlich der gewünschten Betreuungszeit (Umfang) und -art, idealerweise wohnortnah, solange keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen.

Der Fachbereich Kinder und Jugend hat auf den vorbezeichneten Umstand insofern reagiert, als dass der Betreuungsumfang in diesen beiden betroffenen Gruppen für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 auf 35 Std./Woche heraufgesetzt wird.

Kinder und Jugend

22.01.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2025

Barrierefreies und barriearmes Wohnen

1.

Wie viele barrierefreie und barriearme Wohnungen gibt es aktuell in Leverkusen?

Stellungnahme:

Die Anzahl der barrierefreien Wohnungen wird im Bauantragsverfahren nicht erfasst, so dass eine Beantwortung der Frage kaum möglich ist. Auch die städtische Statistikstelle verfügt über keine Datenbank mit der Anzahl der Wohnungen und dem Ausstattungsmerkmal „barrierefrei oder barriarm“ und führt auch keine weiteren Untersuchungen dazu.

Im Rahmen des Zensus 2022 sind zwar umfangreiche Daten zu Wohnungen und Gebäuden erhoben werden, aber auch hierbei wird grundsätzlich keine gesonderte Statistik über Barrierefreiheit bzw. barrierefreie Wohnungen geführt.

Das „Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040“, welches im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) von dem „GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH“ erarbeitet und im September 2020 veröffentlicht wurde, geht geschätzt von 580 umfassend barrierereduzierten Wohnungen in Leverkusen aus.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht der Stadt Leverkusen enthält eine Analyse des Wohnungsangebots mit Angabe, wie viele Wohnungen im Miet- und Eigentumssegment als „barrierefrei/barriarm“ ausgewiesen sind bzw. angeboten werden. Von insgesamt 1.745 angebotenen Mietwohnungen (Neubau + Bestand) im Jahr 2024 hatten nur etwa 10 % (also rund 172 Wohnungen) die Angabe „barrierefrei bzw. barriarm“.

Stellungnahme der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) durch den Geschäftsführer, Herrn Hochkamer:

Zunächst einmal gibt es den Begriff „barriarm“ rechtlich gar nicht, dieser ist undefiniert. Ich kann daher verbindliche Aussagen nur zu „barrierefrei“ im Sinne der DIN 18040-2 machen.

Die WGL verfügt über insgesamt 415 barrierefreie Wohnungen im Sinne der DIN 18040-2, dies entspricht 5,9% des Bestandes. Davon sind zwei Wohnungen rollstuhlgerecht.

Wir schätzen den sowohl den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum als deutlich zunehmend ein, auch den Bedarf an sogenannten R-Wohnungen.

Die WGL baut nur noch barrierefreie Wohnungen. Aktuell sind 75 neue barrierefreie Wohnungen im Bau, davon drei Wohnungen für Rollstuhlfahrer, Fertigstellung Ende

2026. Wir planen darüber hinaus in den nächsten fünf Jahren den Bau von weiteren mindestens 300 barrierefreien Wohnungen.“

Stellungnahme Gemeinnütziger Bauverein Opladen (GBO) eG durch den Vorstand, Herrn Dederichs:

Aktuell verfügen wir über 465 barrierefreie und 40 barriearme Wohnungen bei einem Gesamtbestand von 2150 Wohnungen.

Im Rahmen unserer Modernisierungen versuchen wir, je nach Möglichkeit im Bestand Barrieren abzubauen. Die ist jedoch nicht immer durchgängig möglich. Aktuell planen wir den nachträglichen Anbau von 17 Aufzugsanlagen in Quettingen, um so zusätzlich 130 Bestandwohnungen möglichst barriarm zu gestalten.

Im Neubau stellt sich die Frage grundsätzlich nicht, da die Wohnungen im Geschosswohnungsbau ohnehin barrierefrei sein müssen.

2.

Wie hoch ist Anteil barrierefrei bzw. barriarmen Wohnungen in Leverkusen im Vergleich zur Gesamtzahl der Wohnungen?

Stellungnahme:

Auf Grundlage des GEWOS-Gutachtens (Datenstand aus dem Jahr 2018) liegt der Anteil der umfassend barrierereduzierten Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand in Leverkusen bei rund 1 % (Nordrhein-Westfalen: 2 %).

3.

Wie viele solcher Wohnungen bieten WGL und GBO an?

Stellungnahme:

Im Rahmen des Wohnungsmarktberichtes 2025 hat der Fachbereich Stadtplanung im Frühjahr dieses Jahres eine Abfrage bei den in Leverkusen aktiven Wohnungsunternehmen bezüglich ihrer Wohnungsbestände durchgeführt und u.a. auch die Anzahl seniorengerechter Wohnungen abgefragt. Demnach werden über 10 % (2.209 Wohnungen) aller Mietwohnungen von den Unternehmen als seniorengerecht definiert.

Die Auswertung der Umfrage kann im kommenden Wohnungsmarktbericht nachgelesen werden. Einzelne Datenaussagen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden.

4.

Wie hoch ist der Bedarf an barrierefreien und barriarmen Wohnungen momentan?

Stellungnahme:

Der ermittelte Bedarf an altersgerechtem Wohnraum übersteigt den Bestand an umfassend barrierereduzierten Wohnungen. Basierend auf dem GEWOS-Gutachten weist Leverkusen im Jahr 2018 eine rechnerisch ermittelte Versorgungslücke an barrierereduzierten Wohnungen in Höhe von 5.710 Wohnungen. Bezogen auf das

Verhältnis Angebot zu Nachfrage stehen in Leverkusen mit lediglich etwa 10 umfassend barrierereduzierten Wohnungen je 100 Nachfragenden mit 65 Jahren oder älter die geringsten Angebote in NRW zur Verfügung.

Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Baualtersklassen: Wohnungen vor 1949 sind weniger umfassend barrierereduziert als Wohnungen, die nach 2011 errichtet wurden.

5.

Wie wird der Bedarf an barrierefreien und barriearmen Wohnungen für die kommenden zehn Jahre eingeschätzt?

Stellungnahme:

Der Bedarf an umfassend barrierereduzierten Wohnungen wird aufgrund des demografischen Wandels zukünftig deutlich zunehmen.

Entsprechend der Bevölkerungsprognose im GEWOS-Gutachten ist bei angenommenem gleichen Bestand an Mobilitätseinschränkungen wie 2018 (Nachfragende 65 + mit Mobilitätseinschränkungen = 6.290 Personen) in Leverkusen bis 2040 mit einem Anstieg um rund 26 % bzw. 1.660 mobilitätseingeschränkter Personen im Alter von 65 Jahren oder älter zu rechnen. Landesweit wird ein Anstieg um 36 % prognostiziert.

6.

Welche Pläne oder bereits bestehende Projekte gibt es, um in den nächsten Jahren in Leverkusen mehr barrierefreien oder barriearmen Wohnraum zu schaffen?

Stellungnahme:

Die Versorgungslücke wird nicht allein durch Neubauten gedeckt werden können. Vielmehr muss auch der Wohnungsbestand umfassend angepasst werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele ältere Menschen möglichst lange in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben möchten. Einige der Wohnungsunternehmen konnten innerhalb der letzten 5 Jahre ihre seniorengerechten Wohnungsbestände erweitern. Die Modernisierung des Wohnungsbestands stellt jedoch eine privatrechtliche Aufgabe dar und obliegt den Privateuten oder den zuständigen Wohnungsunternehmen.

7.

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Situation zu verbessern?

Stellungnahme:

Der Fachbereich Stadtplanung beschäftigt sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt. Neben dem jährlich erscheinenden Wohnungsmarktbericht setzt sich z.B. der Demografiebericht 2020 in einem gesonderten Kapitel mit diesem Thema auseinander.

Aktuell werden im Rahmen der strategischen Stadtentwicklung Ziele innerhalb verschiedener Themenfelder erarbeitet. Dabei wird grundsätzlich das übergeordnete Thema Wohnbauentwicklung allgemein und dessen Entwicklung der verschiedenen

Wohnungsmarktsegmente betrachtet. Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Austausch mit der Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung, auch zu Aspekten wie Beratungsmöglichkeiten, avisiert.

Stadtplanung

22.01.2026

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgeldes ab 01.01.2026

Mit Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2025 Nr. 49 vom 17.12.2025 erhöhen sich die Aufwandsentschädigungssätze nach den §§ 2 bis 4 und 5 Absatz 4. Das für Kommunales zuständige Ministerium macht die jeweils geltenden Entschädigungssätze öffentlich bekannt.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=22618&ver=8&val=22618&sq=0&menu=0&vd_back=N

Der bisherige monatliche Entschädigungssatz für Ratsmitglieder hat sich von 546,20 € auf monatlich 591,20 € erhöht.

Die Mitglieder der Bezirksvertretungen erhalten eine nach der Einwohnerzahl der Bezirke gestaffelte pauschalierte Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder der Bezirksvertretung I erhalten statt der monatlichen Pauschale von bisher 228,90 € nunmehr eine Pauschale von 247,80 € (bis 50.000 Einwohner). Die Mitglieder der Bezirksvertretungen II und III erhalten statt der 265,30 € eine Pauschale von 287,20 € (50.001 bis 100.000 Einwohner).

Die Höhe der Sitzungsgelder beträgt für sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 58 Abs. 1 und 3 GO NRW und für sachkundige Einwohnerrinnen und Einwohner im Sinne des § 58 Abs. 4 GO NRW ab dem 01.01.2026 pauschal 67,60 € pro Sitzung (bisher 62,40 €).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

15.01.2026

Mitteilung

Einstellung der Homepage „Impulse City Leverkusen“ zum 31.12.2025

Auf der Homepage „Impulse City Leverkusen“ wurden bislang Informationen zu verschiedenen Stadtteilentwicklungs- und Strukturprojekten gebündelt dargestellt. Dazu gehörten Maßnahmen aus den Bereichen Stadtplanung, Infrastruktur, Quartiersentwicklung, Mobilität sowie verschiedene Förder- und Investitionsvorhaben.

Die Homepage „Impulse City Leverkusen“ wurde zum 31.12.2025 eingestellt und wird nicht weiter betrieben. Dadurch werden laufende Kosten für den Betrieb und die Pflege der bisherigen Plattform eingespart.

Die städtische Homepage wurde grundlegend überarbeitet. Städtische Projekte und Informationen zum Integrierten Handlungskonzept Leverkusen-Wiesdorf bzw. zur Fortschreibung (Masterplan zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Leverkusen-Wiesdorf) sind nun zentral und übersichtlich über diesen neuen Auftritt abrufbar (<https://www.leverkusen.de/stadt-entwickeln/planen-bauen/wiesdorf>).

Zudem sind viele der bislang auf „Impulse City Leverkusen“ präsentierten Projekte inzwischen abgeschlossen oder werden durch die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) bzw. die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) betreut und sind folglich auf den jeweiligen Homepages platziert. Eine separate Internetseite unter anderem zum Zwecke der Vermarktung von Flächen und Bestandsbauten ist daher ebenfalls obsolet.

Stadtplanung

19.01.2026

Mitteilung

Sachstandsmitteilung Heizungsanlage Werner-Heisenberg-Gymnasium - Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 15.12.2025

In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen fragte Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) welche Art von Heizungsanlage im Werner-Heisenberg-Gymnasium installiert werden soll. Außerdem bat er um Mitteilung, wann dies geschehen soll und wie hoch die Kosten sein werden.

Die Erneuerung der Heizungsanlage ist nicht Bestandteil der aktuell laufenden Sanierung, sondern als eigenständiges Projekt im Nachgang der derzeitigen energetischen Sanierung geplant. Diese wird voraussichtlich Ende 2027 abgeschlossen sein, so dass die Ausführung des Wärmeerzeugers in oder nach 2028 stattfinden kann. Die Planung wird im Lauf des Jahres 2026 begonnen, sodass im Nachgang erst die Technologie, der Finanzrahmen und auch die zeitlichen Abläufe bekannt sind.

Die Umsetzung soll als regeneratives und energieeffizientes System realisiert werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb mit einer entsprechenden CO₂-Reduktion für den Standort zu erreichen. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Leverkusen ist eine Zeitschiene noch nicht genauer fixiert. Diese Maßnahme kann aufgrund des Umfangs nur im Anschluss an die Sanierung - und nicht nur in den Ferienzeiten - umgesetzt werden. Bis zur Erneuerung muss die alte Anlage im Betrieb bleiben, um einen normalen Schulbetrieb bei sinkenden Außentemperaturen zu gewährleisten.

Gebäudewirtschaft

21.01.2026

Mitteilung

Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 24.11.2025 für den Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger

öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die städtebauliche Zielsetzung ist weiterhin die Entwicklung und Sicherung des Gewerbestandorts gemäß wirksamem Regional- und Flächennutzungsplan sowie der erfolgten Städtebauförderung. Hierzu zählt auch die planungsrechtliche Steuerung hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel und Vergnügungsstätten. Die städtebauliche Grundordnung soll dabei unverändert weiterverfolgt und lediglich punktuell vereinfacht werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen“ 2. Änderung werden im Wesentlichen in den neuen Bebauungsplan übernommen. Größere Veränderungen finden in erster Linie aufgrund der o. g. Thematik zur Kontingentierung von Lärmemissionen statt. So ist geplant, das Gewerbegebiet durch Emissionskontingente gemäß den heute geltenden Vorschriften und der gegenwärtigen Rechtsauffassung neu zu gliedern. Das festgesetzte reine Wohngebiet (WR) wiederum soll der tatsächlichen Nutzung entsprechend, durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) ersetzt werden. Weitere Anpassungen werden sich durch die notwendige Kennzeichnung von Altlasten sowie die geringfügigen Änderungen im bereits realisierten oder geplanten Ausbau der Grün-, Verkehrs- und Versorgungsflächen ergeben. Darüber hinaus werden weitere Festsetzungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Begrünung und ggf. auch zur Integration einer Quartiersgarage geprüft. Diesbezüglich besteht ein Planerfordernis gemäß § 1 Absatz 3 BauGB, um die weitere Entwicklung und Sicherung des Innovationsparks Leverkusen (IPL) rechtssicher zu steuern. Der Bebauungsplan Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen“ 2. Änderung behält bis zum Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans Nr. 283/I weiterhin seine Rechtskraft und ist Grundlage für alle zwischenzeitlichen Baugenehmigungen und sonstigen Maßnahmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgehängt sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingestellt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie des öffentlichen Aushangs ist vom 16.01.2026 bis zum 13.02.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln
→ Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne.

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 16.01.2026 bis zum 13.02.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:

Herr Burau (Tel.: 0214/406-61 40) Burkhard.Burau@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 13.02.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Äußerungen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:

BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102.

oder schriftliche Äußerungen an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

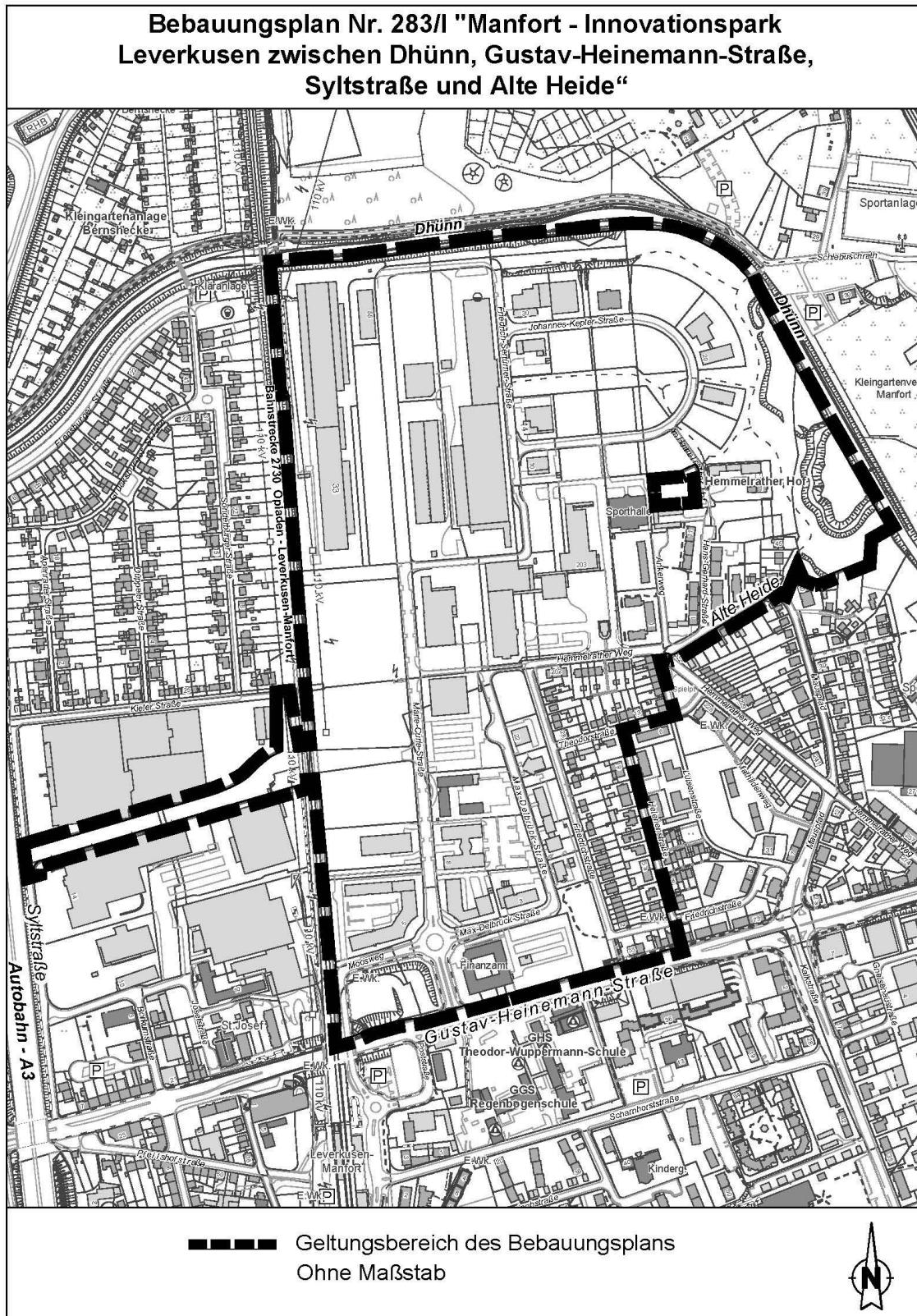
Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Bebauungsplantentwurf (sog. Rechtsplan) sowie die ergänzenden Unterlagen erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tagen vor. Dabei besteht erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplantentwurf sowie die ergänzenden Unterlagen auch analog

öffentlich ausgelegt. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich im Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (siehe www.leverkusen.de).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

22.01.2026

Mitteilung

Parksituation in der Straße Am Heidkamp - Einrichtung von Haltverboten

Aufgrund einer Bürgereingabe im Fachbereich Mobilität und Klimaschutz, dass die Straße Am Heidkamp durch einen engen Kurvenverlauf mit einer sichtbehindernden Hecke bei beidseitigem Parken sehr gefährlich und unübersichtlich wird, wurde die Straße bzgl. der Parksituation überprüft. Hierbei wurde die Straße an mehreren Tagen zu unterschiedlichen Zeiten befahren. Insbesondere in den Abendstunden wurde festgestellt, dass überwiegend am gesamten rechten Fahrbahnrand geparkt wurde. In dem Gebiet herrscht hoher Parkdruck.

Dadurch sind auf der gesamten Strecke kaum Ausweichmöglichkeiten vorhanden, sodass es wiederholt zu Behinderungen und Gefährdungen des fließenden Verkehrs kommt. Infolge dessen konnte beobachtet werden, dass oftmals auf den Gehweg ausgewichen wird, um dem Gegenverkehr Platz zu machen. Dies stellt zum einen eine Gefahr für die Fußgänger dar, zum anderen führt dies, wie auch bereits an den Bordsteinen erkenntlich ist, zu einer Beschädigung der Gehwege an der Örtlichkeit.

Vor allem im Bereich der Kurven kommt es aufgrund der parkenden Fahrzeuge oftmals zu Situationen, in denen der Gegenverkehr erst zu spät gesehen wird, da die Sicht eingeschränkt ist.

Aufgrund dessen ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Einrichtung von mehreren Ausweichflächen zwingend erforderlich. Dafür werden in regelmäßigen Abständen absolute Haltverbote aufgestellt werden.



Natürlich ist der Verwaltung bewusst, dass durch diese Maßnahme einige Parkmöglichkeiten entfallen, aufgrund der mangelnden Verkehrssicherheit ist der Eingriff jedoch unabweisbar.

Mobilität und Klimaschutz

26.01.2026

Mitteilung

Bebauungsplan Nr. 281/I „Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße, Solinger Straße und Memelstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 09.10.2025 für den Bebauungsplan Nr. 281/I „Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße, Solinger Straße und Memelstraße“ die Änderung des Geltungsbereichs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Abriss und Neubau von Wohngebäuden der WGL. Zudem wird die Errichtung einer Quartiersgarage, die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben (u. a. ein Vollsortimenter) sowie weiterer Dienstleister durch die Planung vorbereitet. Die baulichen Maßnahmen sowie eine qualifizierte Freiflächen- und Grünraumplanung sollen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes führen und ein urbanes Wohnquartier entwickeln.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Das städtebauliche Planungskonzept zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Vorentwurf des Umweltberichtes und hierzu bereits vorliegende Gutachten (u. a. Artenschutz, Verkehrsuntersuchung, Immissionen) werden für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist vom 03.02.2026 bis zum 04.03.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information der zusätzlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 03.02.2026 bis zum 04.03.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft nach Terminabsprache erteilt:

Herr Hennecke, Tel.: 0214/406-61 35,
per E-Mail: frank.hennecke@stadt.leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 04.03.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Äußerungen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de,

oder per Fax an die: 0214/406-6102,

oder schriftliche Äußerungen an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 281/I „Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße, Solinger Straße und Memelstraße“

Einladung zur Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 281/I „Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße, Solinger Straße und Memelstraße“

Für die interessierte Öffentlichkeit wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung eine Bürgerversammlung durchgeführt. Diese findet statt am Dienstag, 10.02.2026 um 18:00 Uhr in der Kirche Zum Heiligen Kreuz, Memelstraße 11, 51371 Leverkusen.

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf (sog. Rechtsplan) erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats vor, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, mit erneuter Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls www.leverkusen.de).

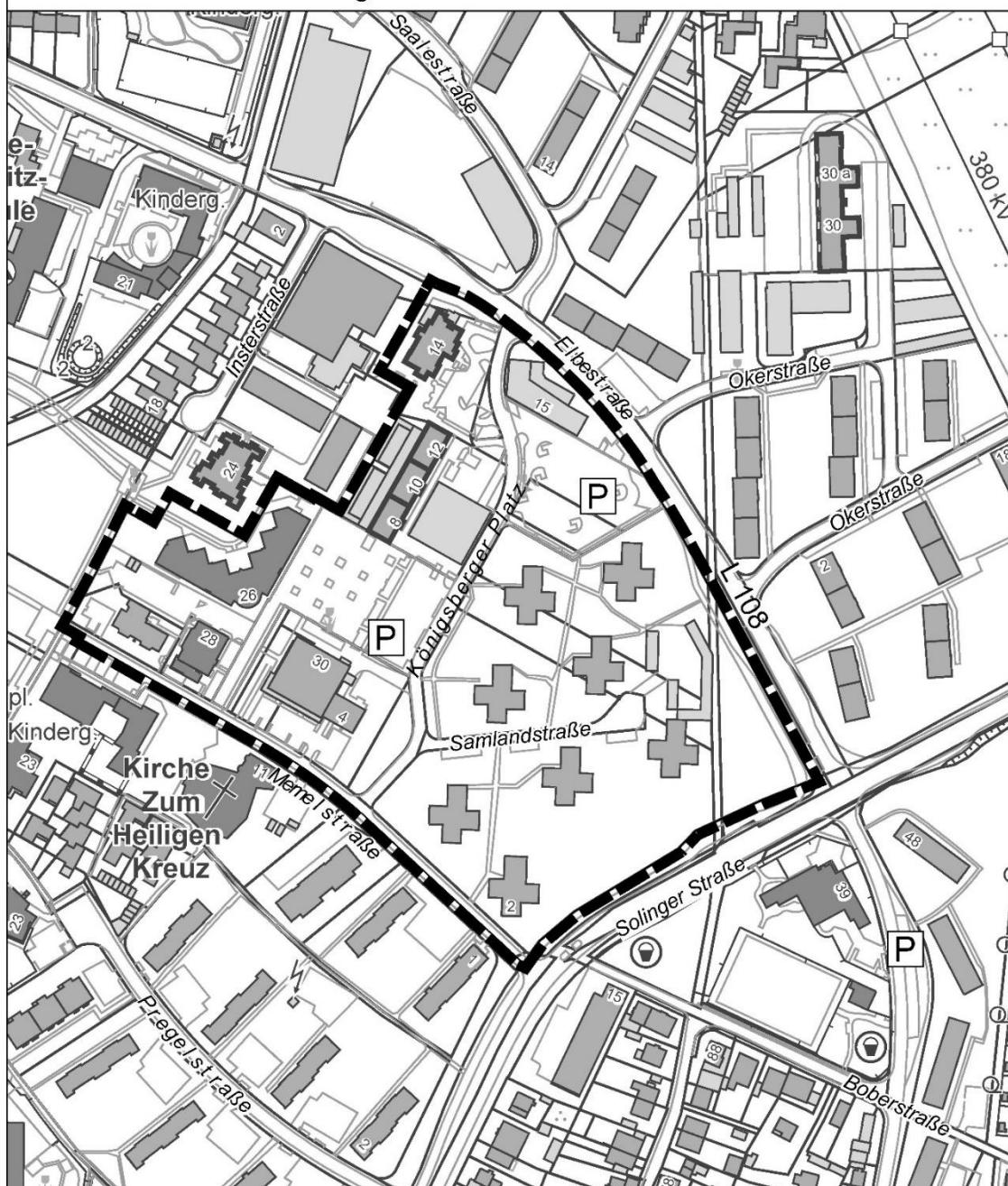
Informationen zu den Umweltbelangen:

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Bebauungsplan Nr. 281/I

"Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße,
Solinger Straße und Memelstraße"



— Geltungsbereich des Bebauungsplans

Ohne Maßstab

0 10 20 30 40 50 75 100



Stadtplanung

29.01.2026

Mitteilung

33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 09.10.2025 für die 33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“ die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Abriss und Neubau von Wohngebäuden der WGL. Zudem wird die Errichtung einer Quartiersgarage, die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben (u. a. ein Vollsortimenter) sowie weiterer Dienstleister durch die Planung vorbereitet. Die baulichen Maßnahmen sowie eine qualifizierte Freiflächen- und Grünraumplanung sollen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes führen und ein urbanes Wohnquartier entwickeln.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Das städtebauliche Planungskonzept zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Vorentwurf des Umweltberichtes und hierzu bereits vorliegende Gutachten (u. a. Artenschutz, Verkehrsuntersuchung, Immissionen) werden für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist vom 03.02.2026 bis zum 04.03.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln
→ Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information der zusätzlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 03.02.2026 bis zum 04.03.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr:

Auskunft nach Terminabsprache geben:

Herr Kociok, Tel.: 0214/406-61 21,
per E-Mail: Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 04.03.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Äußerungen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:

BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de,

oder per Fax an die: 0214/406-6102,

oder schriftliche Äußerungen an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“

Einladung zur Bürgerversammlung zur 33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“:

Für die interessierte Öffentlichkeit wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung eine Bürgerversammlung durchgeführt. Diese findet statt am Dienstag, 10.02.2026 um 18:00 Uhr in der Kirche Zum Heiligen Kreuz, Memelstraße 11, 51371 Leverkusen.

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf (sog. Rechtsplan) erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats vor, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, mit erneuter Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls www.leverkusen.de).

Informationen zu den Umweltbelangen:

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Stadtplanung

29.01.2026

Mitteilung

Jahresbericht über Aufgaben, Leistungen, Fall- und Finanzzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Der beigefügte Bericht fasst die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2021 bis 2024 zusammen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.555 Hilfeempfänger gezählt. Während die ambulanten Hilfen deutlich zunahmen (1.075 Empfänger), war bei den stationären Hilfen ein Rückgang auf 669 Empfänger zu verzeichnen.

Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (480 Empfänger), sowie der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (228 Empfänger). Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bleibt relativ hoch.

Die Netto-Ausgaben (abzüglich Kostenerstattungen) für Hilfen zur Erziehung beliefen sich 2024 auf rund 43 Mio. €, was einem Anstieg um 17,5 % gegenüber 2023 entspricht. Die stationären Ausgaben nach dem SGB VIII sind gestiegen, weil die Kosten für die Heimerziehung (§ 34) und die Vollzeitpflege (§§ 33) sehr hoch sind und diese Leistungen mit Abstand den größten Anteil der Ausgaben ausmachen. In dem Ambulanten Bereich sind die Ausgaben vor allem im Bereich § 35a um ca. 21 % gestiegen. Hauptkostentreiber waren die Eingliederungshilfe (§ 35a), die Heimerziehung (§ 34) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41). Grundsätzlich ist eine kontinuierliche Steigerung der Ausgaben in fast allen Bereichen zu beobachten.

Aufgrund der laufenden Umstellung des Fachverfahrens von OK.JUG auf OK.JUS ist die Datenlage für das Jahr 2025 derzeit erheblich eingeschränkt. Durch Systembrüche, unterschiedlichen Datenlogiken sowie notwendige Datenmigrationen ist eine Auswertung derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Dies hat zur Folge, dass bestimmte Kennzahlen (Fallzahlen, Entwicklung von Ausgaben etc.) nicht belastbar erhoben und in Teilen derzeit überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Aufbereitung dieser Daten würde zum jetzigen Zeitpunkt auf unvollständigen Grundlagen beruhen und dadurch eine sehr hohe Fehleranfälligkeit aufweisen, sodass eine fachlich seriöse Verwendung nicht zu vertreten wäre.

Sobald die Systemumstellung vollständig abgeschlossen ist, wird eine verlässliche Berichterstattung wieder möglich sein.

Kinder und Jugend

29.01.2026

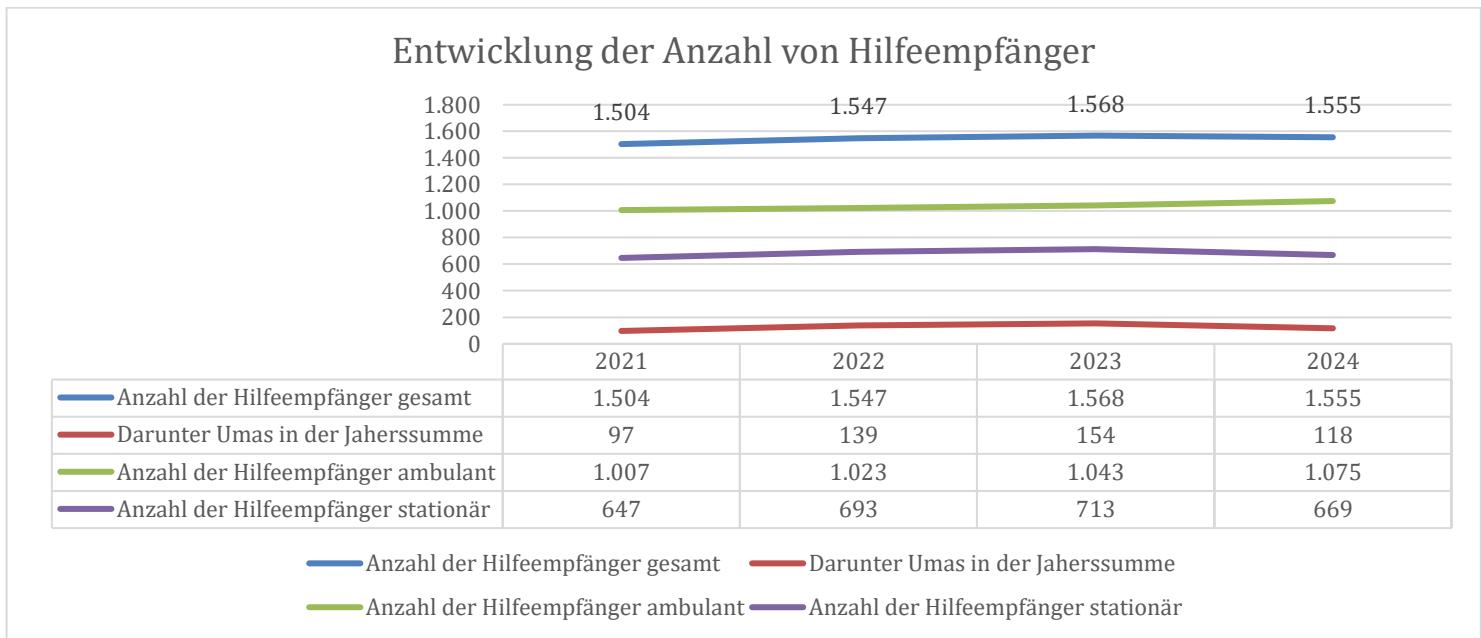
Bericht: Hilfe zur Erziehung 2021 - 2024

Dieser Bericht fasst die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Schwerpunkt auf das Jahr 2024 zusammen. Die Vorjahre dienen zur Einordnung.

1. Gesamtübersicht

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.555 Hilfeempfänger gezählt.

- Leichter Rückgang gegenüber 2023 (–13 Personen; –0,8 %)
- Zuwachs von +51 Personen seit 2021 (+3,4 %)



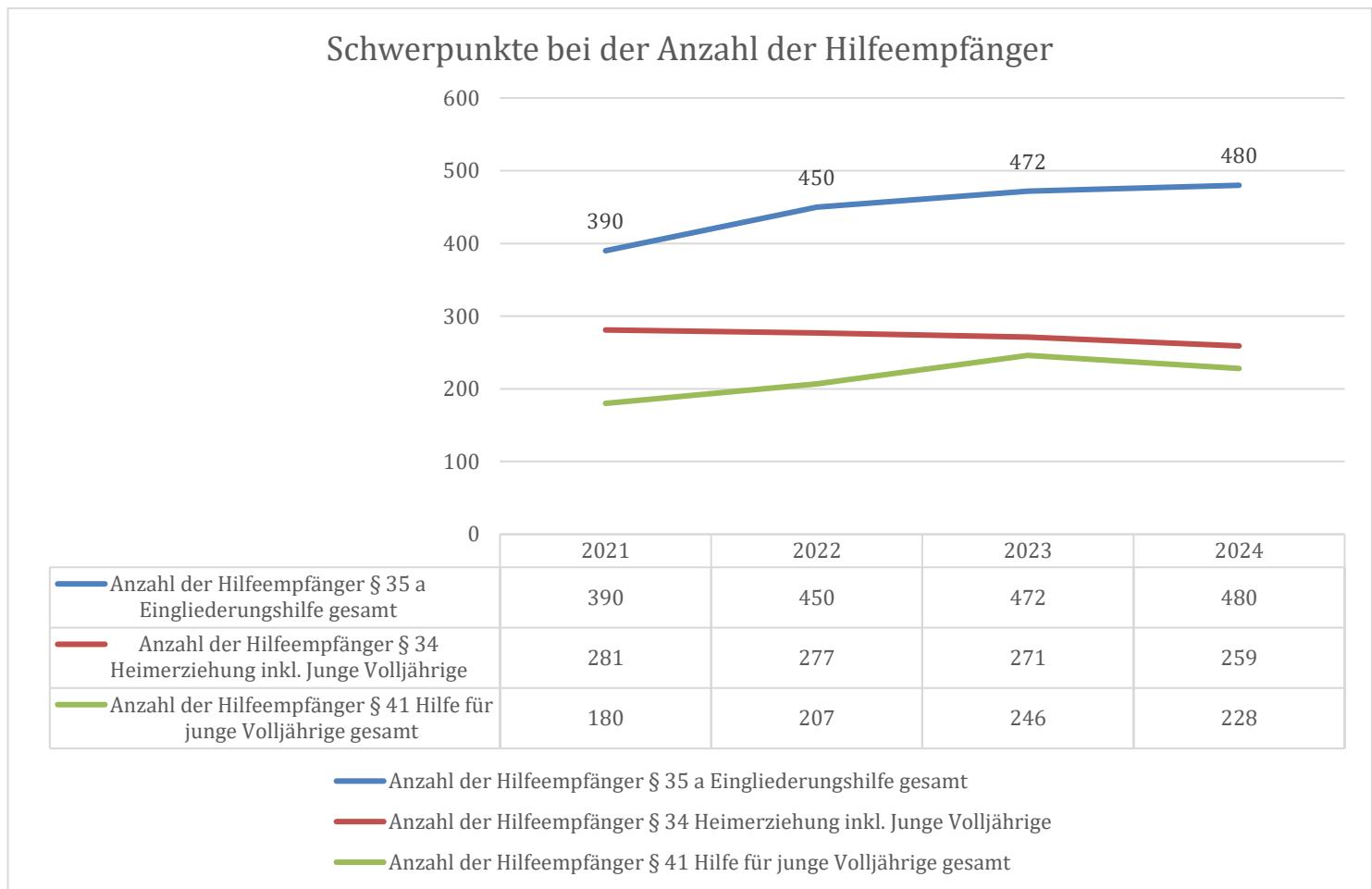
2. Ambulant vs. Stationär

- Ambulant: 1.075 Empfänger (+32 gegenüber 2023)
 - Stationär: 669 Empfänger (–44 gegenüber 2023)
- Ambulante Hilfen machen den größeren Anteil aus und wachsen weiter, während stationäre Hilfen rückläufig sind.

3. Schwerpunkte 2024

Besondere Entwicklungen in wichtigen Hilfearten:

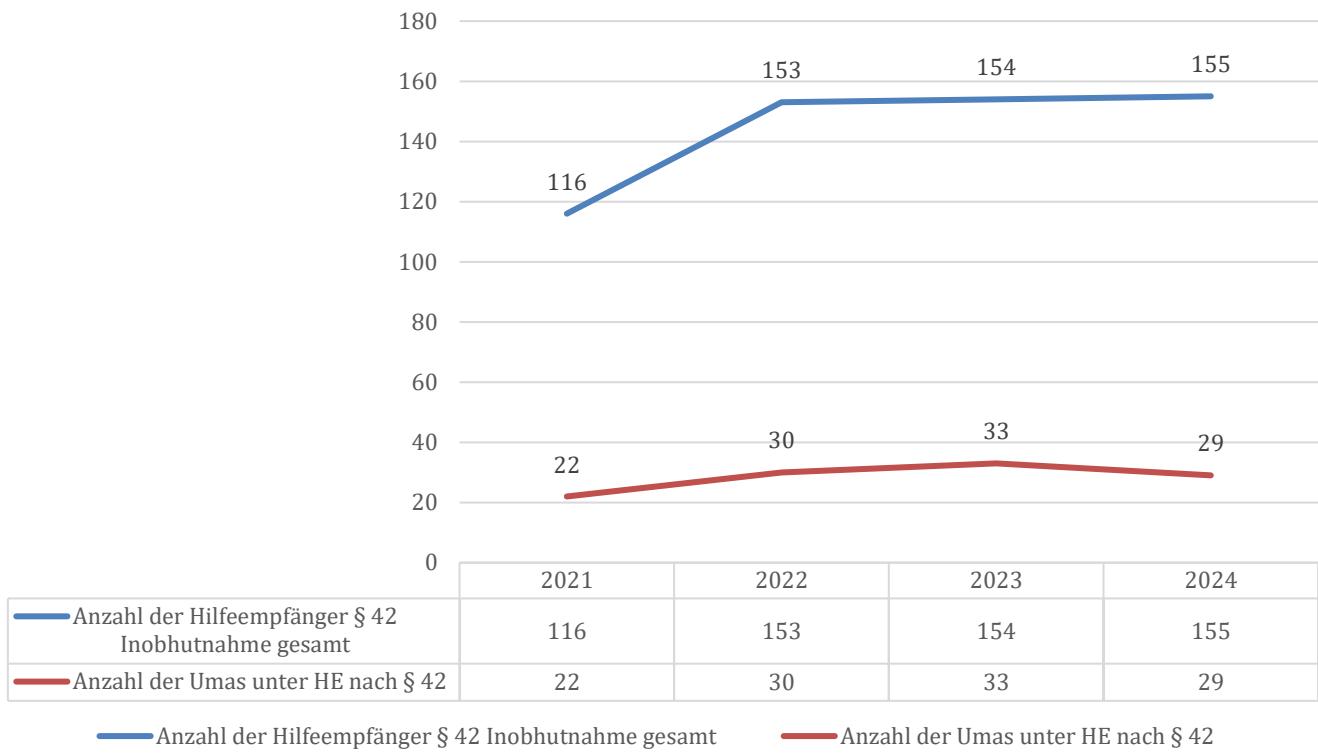
- Eingliederungshilfe (§ 35a): 480 Empfänger (Höchststand)
- Junge Volljährige (§ 41): 228 Empfänger (deutlicher Anstieg)
- Heimerziehung (§ 34): 193 Empfänger (weiterer Rückgang)



4. Inobhutnahmen und Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMAs)

- Vorläufige Inobhutnahmen (§ 42a): 22 Fälle
- Inobhutnahmen (§ 42): 155 Fälle
- Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMAs) unter § 42: 29 Fälle

Entwicklung, Anzahl der Hilfeempfänger § 42



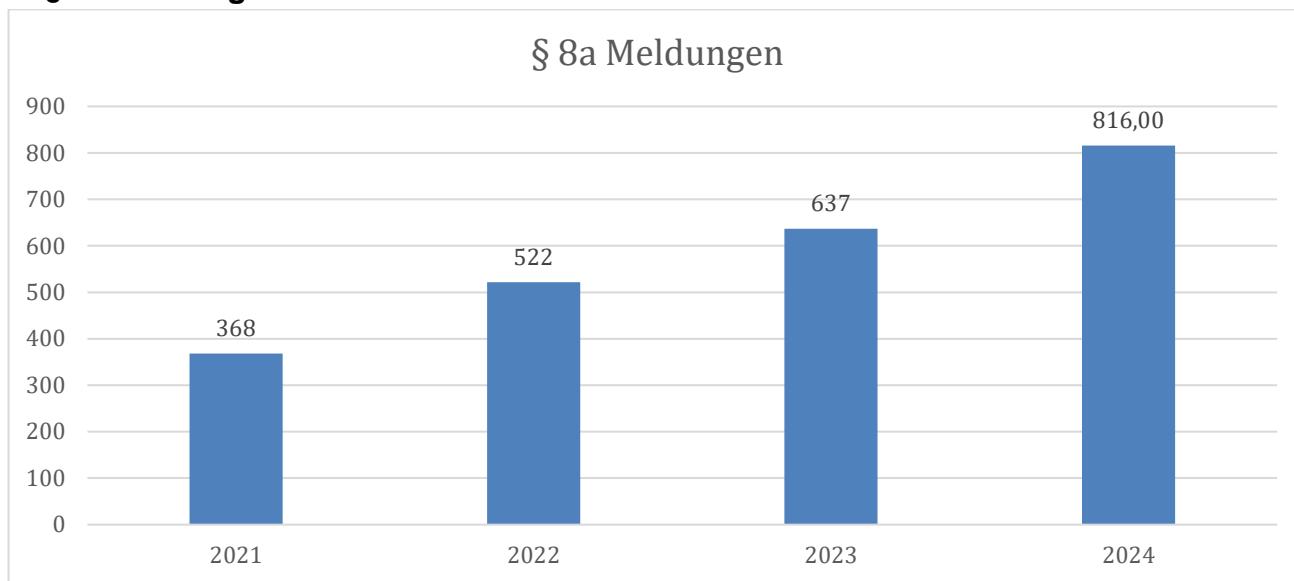
Gesamtzahl der Umas in 2024: 118 (gegenüber 154 in 2023 ein Rückgang, aber weiterhin höher als 2021/2022).

5. Fazit

Das Jahr 2024 zeigt eine insgesamt stabile Zahl an Hilfeempfängern, mit klaren Verschiebungen:

- Zunahme bei ambulanten Hilfen
- Rückgang bei Heimerziehung und sozialpädagogischer Familienhilfe
- Deutlicher Anstieg bei Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
- Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bleibt relativ hoch

6. § 8a Meldungen



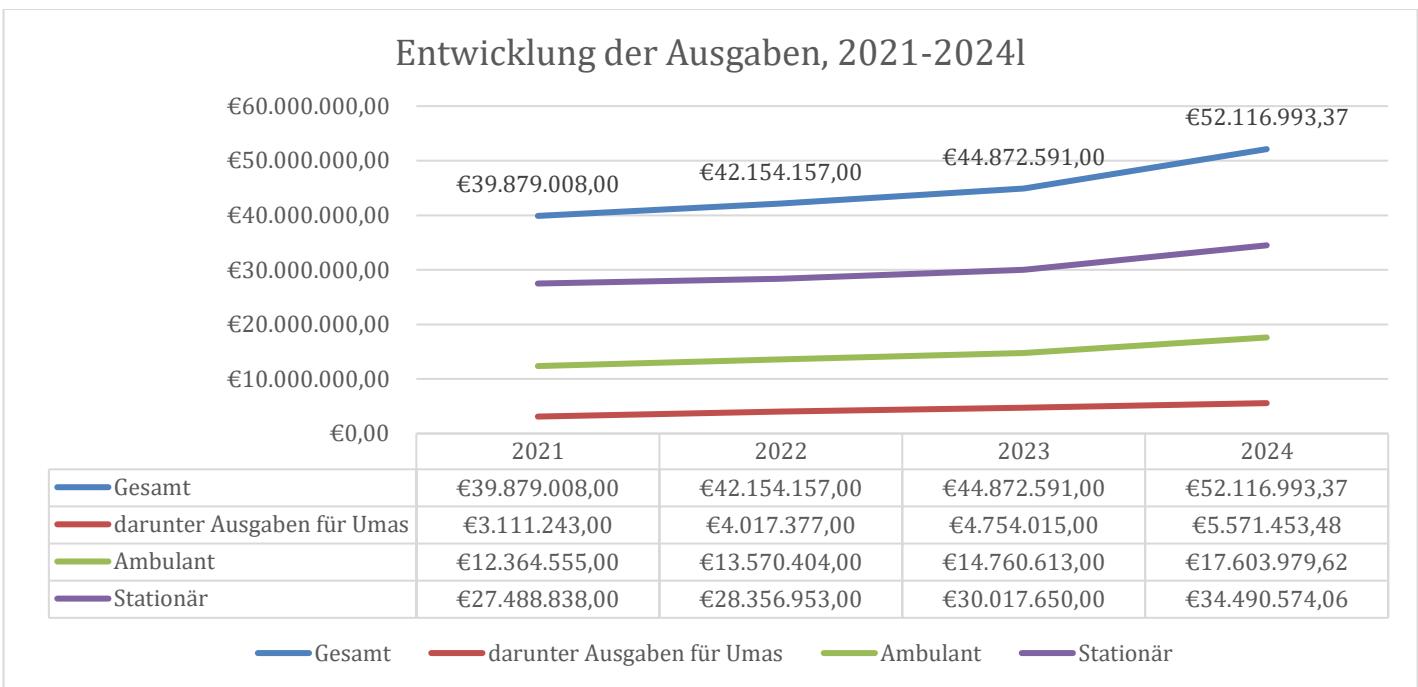
Im Jahr 2024 ist die Anzahl der neuen Meldungen nach § 8a um 28 % gestiegen im Vergleich mit dem Jahr 2023.

Ausgaben und Einnahmen 2021 - 2024

Dieser Bericht fasst die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2024 zusammen und stellt die Entwicklung seit 2021 dar.

1. Brutto- und Nettoausgaben

Die Bruttoausgaben für gesamte Hilfen für Erziehung (§ 19, 27 – 35, 35 a, 41, 42, 42 SGB VIII) beliefen sich 2024 auf rund 52,2 Mio. €. Davon konnten über Kostenerstattungen in Höhe von 9,26 Mio. € als Einnahmen generiert werden. Somit ergibt sich eine Netto-Belastung für die Stadt von etwa 43 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: ca. 36,6 Mio. € netto) bedeutet dies einen deutlichen Anstieg von rund 17,5 %.

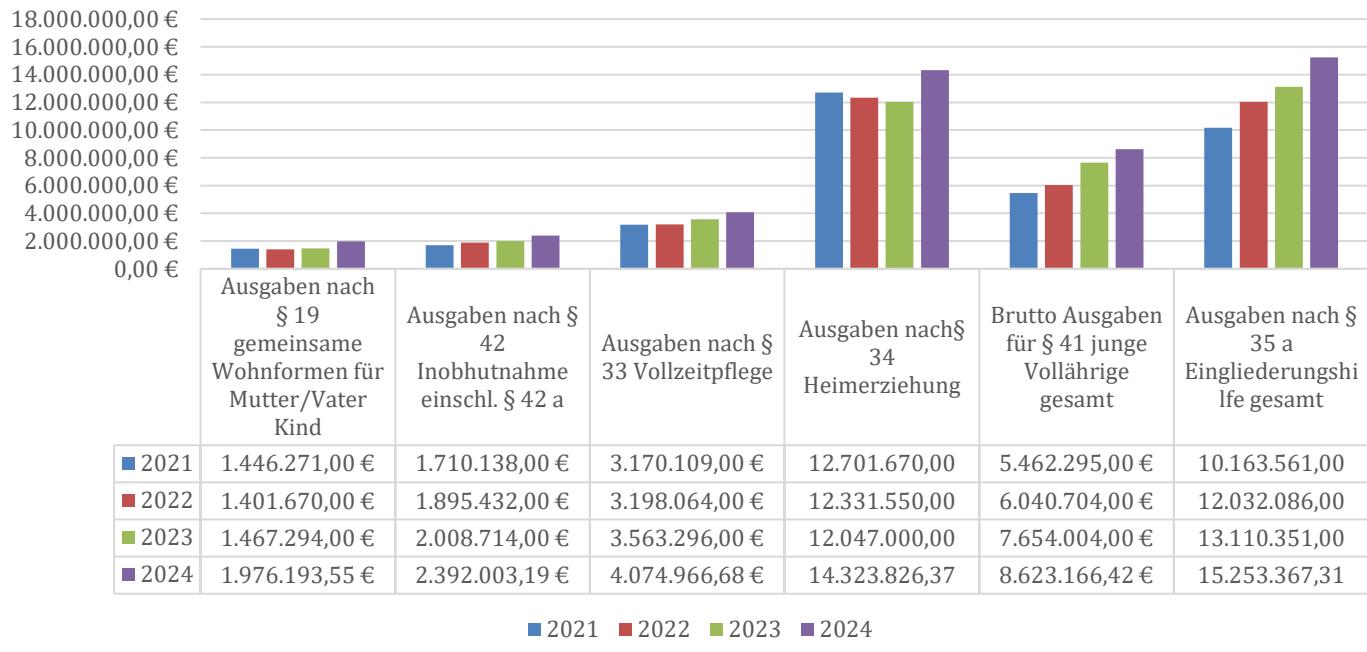


Die stationären Ausgaben nach dem SGB VIII sind gestiegen, weil die Kosten für die Heimerziehung (§ 34) und die Vollzeitpflege (§§ 33) sehr hoch sind und diese Leistungen mit Abstand den größten Anteil der Ausgaben ausmachen. In dem Ambulanten Bereich sind die Ausgaben vor allem in dem Bereich § 35 a ambulant um ca. 21 % gestiegen.

2. Zentrale Kostenblöcke 2024

- § 35a Eingliederungshilfe gesamt: 15,25 Mio. € (davon 12,4 Mio. € ambulant, 2,86 Mio. € stationär)
- § 34 Heimerziehung: 14,32 Mio. €
- § 33 Vollzeitpflege: 4,07 Mio. €
- § 41 Junge Volljährige: 8,62 Mio. € (davon 8,0 Mio. € stationär)
- § 42 Inobhutnahme: 2,39 Mio. €
- § 19 Wohnformen für Mutter/Vater-Kind: 1,98 Mio. €

Die größten Kostenblöcke



3. Einnahmeseite (Kostenerstattungen)

Die Kostenerstattungen beliefen sich 2024 auf 9,26 Mio. € und mindern die Belastung der Stadt erheblich. Gegenüber 2021 (5,44 Mio. €) entspricht das einer Steigerung von rund 70 %. Die Einnahmen entwickeln sich positiv, können den starken Kostenanstieg jedoch nur teilweise ausgleichen.

4. Fazit

Die Netto-Belastung lag 2024 bei rund 43 Mio. € und damit deutlich über den Vorjahren. Besonders treibend waren die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe (§ 35a), der Heimerziehung (§ 34) sowie bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41).

Es ist eine kontinuierliche Steigerung der Ausgaben fast in allen Bereichen zu beobachten.

BK-Nummer ohne (ö)

Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)

Beschluss des Schulausschusses vom 25.02.2002

Für das Haushaltsjahr 2025 erhält die Stadt Leverkusen vom Land nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG) als so genannte „Schul- und Bildungspauschale“ eine Zuweisung in Höhe von 7.911.846 €.

Im Jahr 2024 betrug die Pauschale: 7.660.574 €

Im Jahr 2023 betrug die Pauschale: 7.598.757 €

Im Jahr 2022 betrug die Pauschale: 6.978.933 €

Im Jahr 2021 betrug die Pauschale: 6.690.995 €

Im Jahr 2020 betrug die Pauschale: 6.299.225 €

Im Jahr 2019 betrug die Pauschale: 6.092:433 €

Im Jahr 2018 betrug die Pauschale: 5.582.775 €

Im Jahr 2017 betrug die Pauschale: 5.617.937 €

Im Jahr 2016 betrug die Pauschale: 5.625.388 €

Im Jahr 2015 betrug die Pauschale: 5.565.234 €

Im Jahr 2014 betrug die Pauschale: 5.500.464 €

Im Jahr 2013 betrug die Pauschale: 5.479.855 €

Die Zuweisung wird im investiven Haushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Schul- und Kinderbildungsbereich verwendet.

Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Veranschlagung in kompletter Höhe ausschließlich in der Ergebnisplanung. Dieses Vorgehen entspricht sowohl dem in § 17 Abs. 1 GFG eingeräumten Ermessensspielraum als auch vor dem Hintergrund des Haushaltsausgleiches den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 Abs. 2 GO NRW.

Finanzen

20.01.2026

BK-Nummer 2021/0881 (ö)

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – kommunales Konzept für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 04.10.2021

Im Nachgang zu Beschluss Nr. 2021/0881 wurde die Stelle „Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Kommunalen Bildungsbüro eingerichtet. Die Stelle wurde zum 01.12.2022 besetzt und mit der Umsetzung des Beschlusses begonnen.

Die Aufgaben der Fachkoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfassen neben der Organisation von BNE-Veranstaltungen, sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BNE-Kontext vor allem den Aufbau eines Netzwerkes mit Akteurinnen und Akteuren entlang der gesamten Bildungskette. Gemeinsam mit dem BNE-Netzwerk wird ein Konzept entwickelt, wie BNE im Leverkusener Stadtgebiet verankert werden kann.

Seit Dezember 2022 wurden dazu folgende Schritte unternommen:

- Identifizierung relevanter Akteurinnen und Akteure entlang der gesamten Bildungskette sowie Einbindung dieser in das BNE-Netzwerk Leverkusen und Gründung von Arbeitsgruppen (AGs)
- Bestandsaufnahme bereits vorhandener Lehr- & Lernangebote und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit in den am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen
- Meilensteine der Arbeit des BNE-Netzwerks Leverkusen: Festlegung eines gemeinsamen BNE-Verständnisses und BNE-Leitbildes; Entwicklung eines Netzwerk-Logos mit Slogan (inkl. Anpassung an das neue CD der Stadt im Jahr 2025); Arbeit an den Ergebnissen aus den AGs, inkl. Finalisierung der Ideen zum BNE-Konzept



Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung – An morgen denken, heute handeln!

- Organisation und Durchführung verschiedener BNE-Formate, u.a. in Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen:
 - 2023:
 - Mitarbeit zum Fachtag Kinderarmut
(organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Lernsnack „Kinderrechte im Unterricht“
(Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Mitarbeit bei der Umweltbörse
(organisiert durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz)
 - Mitarbeit bei der Woche der Kinderrechte
(organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention und Abteilung Jugendförderung)

- 2024:
 - Interne Schulung für den Fachbereich Schulen
 - Vortrag „Enkelgerechte Zukunft“
(in der Begegnungsstätte des DRK Ortsvereins Bergisch Neukirchen e.V.)
 - Koordinierung der Online-Veranstaltung zum Projekt „Blue Marble Health“
(durchgeführt von der Blue Marble Health GmbH)
 - Lernsnack „Ein Zeichen setzen... gegen Antisemitismus“
(Kooperation mit Kolleginnen aus dem Kommunalen Bildungsbüro Leverkusen)
 - Gemeinsamer Informationsstand mit dem Nachhaltigkeitsmanagement beim Sommerfest „Netzwerk LEV bewegt“
 - Lernsnack „Kinderrechte im Unterricht und in offenen Angeboten“
(Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Mitarbeit bei der Woche der Kinderrechte
(organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention und Abteilung Jugendförderung)
 - Mitarbeit bei der Umweltbörse
(organisiert durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz)
 - Koordinierung der Online-Veranstaltung zum Lernformat FREI DAY
(durchgeführt von der Schule im Aufbruch gGmbH)
 - 2025:
 - Informationsstand zum Thema soziale Nachhaltigkeit
(beim Fachtag Kinderschutz)
 - Fortbildung „Nachhaltigkeit spielerisch vermitteln“ für Kindertagespflegepersonal
(Kooperation mit dem NaturGut Ophoven)
 - Lernsnack „Kinderrechte im Unterricht und in offenen Angeboten“
(Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Lernsnack „Kinderrechte in Kindertagesstätten“
(Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Informationsstand zum Thema Nachhaltigkeit in der Stadt und im eigenen Alltag
(beim Sommerfest „Netzwerk LEV bewegt“)
 - Mitarbeit bei der Umweltbörse
(organisiert durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz)
 - Mitarbeit bei der Woche der Kinderrechte
(organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention und Abteilung Jugendförderung)
 - „WIRkstatt Zukunft – Leverkusen im Jahr 2030“
(mit Teamer*innen der Evangelischen Jugend Schlebusch)
 - Fortführung von BNE im Fachbereich Schulen
- 2023: Initiierung der Kampagne „17 Woche – 17 Ziele“, die über Instagram und die städtische Homepage veröffentlicht wurde (siehe hierzu:
<https://www.leverkusen.de/stadt-entwickeln/ziele/>)
- 2023/2024: Förderprogramm für Schulen „Zukunft. Gestalten. Lernen. – Projekte für eine nachhaltige Zukunft an Leverkusener Schulen“ in Kooperation mit Dez. III zur Initiierung und Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in den Leverkusener Schulen

- 2024: Durchführung der Befragung zum Thema Abfall an Leverkusener Schulen (u.a. Fragen zu Abfall als Thema im Unterricht & als Thema der Schule, zur Abfalltrennung an der Schule sowie zur Abfallbelastung in der Schule und im schulischen Umfeld)
- Fortlaufend: Mitwirkung im Kernteam Nachhaltigkeit - ein verwaltungsinternes Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener, für die Nachhaltigkeitsstrategie relevanter Fachbereiche zusammensetzt, sowie in der Projektgruppe „Sauberes Leverkusen“ und der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit/Bildung

Zur Umsetzung des Beschlusses sind für 2026 folgende Schritte bzw. Meilensteine geplant:

- Finalisierung und Veröffentlichung des BNE-Konzeptes für die Stadt Leverkusen
- Fortlaufende Treffen mit allen Akteurinnen und Akteuren des BNE-Netzwerks Leverkusen sowie der Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BNE-Konzeptes
- Weitere Einbindung von Jugendlichen und ihren Wünschen und Ideen im Rahmen einer „Mini-Zukunftswerkstatt“ unter dem Motto „WIRkstatt Zukunft – Leverkusen im Jahr 2030“ (Frühjahr 2026) und kontinuierliche Einbindung in das BNE-Konzept
- Ab Februar 2026 finden in den AGs die Priorisierung der für 2026 geplanten Maßnahmen aus dem BNE-Konzept statt. 2026 ist somit der offizielle Beginn zur Umsetzung des BNE-Konzeptes.

Darüber hinaus sollen zur Information und Sensibilisierung der in Leverkusen lebenden Menschen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden, die entweder durch die Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung selbst organisiert werden oder an denen sie wie in den Jahren 2023 bis 2025 in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung mitwirkt, wie z.B. die Woche der Kinderrechte. Darüber hinaus entstand im BNE-Netzwerk Leverkusen die Idee, ab 2026 jährlich einen Nachhaltigkeitstag durchzuführen, dieses wird für Oktober 2026 geplant. Ferner ist auch eine weitere Kampagne zu den Nachhaltigkeitszielen sowie zum Thema Müll geplant.

Schulen

26.01.2026

BK-Nummer 2020/0125 (ö)

Regelkonforme Kindertagesbetreuung

Beschluss des Rates vom 14.12.2020

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt prüft die regelkonforme Umsetzung der Kinderbetreuung gemäß dem Kinderbildungsgesetz. Besonderen Wert legt sie dabei auf die Umänderung der 35-Stunden-Plätze ohne Mittagsbetreuung in Betreuungsplätze mit Übermittagsbetreuung.“

In der Jugendhilfeplanung bzgl. der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden erstmals die 35-Stunden-geteilt-Plätze (ohne Mittagsversorgung) mit insgesamt 891 Plätzen ausgewiesen. Der Abbau dieser Plätze war seither vorrangiges Ziel des Fachbereichs Kinder und Jugend und wurde mit der regelmäßigen jährlichen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung sukzessive zurückgefahren.

Mit der aktuellen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 sind bereits nur noch 23 Plätze für 35-Stunden-geteilt (ohne Mittagsversorgung) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nur noch um vereinzelte Plätze, die zum einen auf Wunsch der Eltern in der jeweiligen Kita so in Anspruch genommen werden oder zum anderen um Plätze in Kitas, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bzw. Kapazitäten keine vollumfängliche Mittagsversorgung anbieten können.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

27.01.2026